

Wohnungsbewerbung

Name: _____ **Vorname:** _____
Straße: _____ **PLZ:** _____ **Ort:** _____
Geburtsdatum: _____ Staatsangehörigkeit: _____
Telefon: _____ Mail: _____ @ _____
Beruf: _____ Arbeitgeber: _____
Jahresbruttoeinkommen: _____

Weitere Personen, die in die Wohnung mit einziehen möchten:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Jahresbruttoeinkommen
---------------	-------------	-----------------------

Haustiere (Anzahl/Rasse) _____ **(Die Tierhaltung ist genehmigungspflichtig)**

Wohnungsgröße: 1 Zimmer 2 Zimmer 3 Zimmer 4 Zimmer 5 Zimmer

Sonstiges:

Was darf die Wohnung inklusive Nebenkosten mtl. maximal kosten?

Derzeitiger Vermieter:

Wurde Ihnen das derzeitige Mietverhältnis gekündigt? ja nein

Wenn ja, aus welchen Gründen?

Sind in den letzten 5 Jahren gegen Sie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen durchgeführt worden? ja nein

Wenn ja:

wegen Räumungsverfahren ja nein

wegen Zahlungsrückständen ja nein

Privatinsolvenz ja nein

Erforderliche Unterlagen (Bitte in Kopie beifügen):

§ Einkommensnachweise der letzten 3 Monate

§ Ausweiskopie des Antragstellers und Lebenspartner / Ehegatte

Mit der Entgegennahme des Fragebogens ist keinerlei Zusage seitens der Baugenossenschaft auf Vermietung einer Wohnung verbunden.

Eventuelle Wohnungsangebote sind freibleibend und unverbindlich!

Sollte es nicht innerhalb von 2 Jahren zu einem Abschluss eines Mietvertrages gekommen sein, werden wir Sie von unserer Wohnungsbewerbungsliste streichen. Kommen zwischenzeitlich Mietangebote wegen Unerreichbarkeit zurück, erfolgt die Streichung bereits zu diesem Zeitpunkt.

Sollten Sie eine andere Wohnung finden, bitten wir Sie uns umgehend davon in Kenntnis zu setzen.

Wir weisen darauf hin, dass die mit diesem Fragebogen erhobenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Erstellung und Unterbreitung geeigneter, Ihren und unseren Vorstellungen / Bedürfnissen entsprechender Angebote unter Einsatz von EDV verarbeitet und genutzt werden.

Ihre mit diesem Fragebogen ermittelten Daten werden 2 Jahre nach letzter Kontaktaufnahme (Registrierung) vollständig gelöscht, sofern nicht anderweitige gesetzliche Aufbewahrungs-fristen entgegenstehen oder die Aufbewahrung der Daten der Rechtsverfolgung dienen. Insofern wird auf das beiliegende Informationsblatt zur Informationspflicht gem. Art. 13 DS-GVO verwiesen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den SCHUFA-Hinweis zur Kenntnis genommen habe und mir das SCHUFA-Informationsblatt ausgehändigt wurde.

X

Unterschrift Mietinteressent

X

Unterschrift Lebenspartner / Ehegatte

Die Infopflichten nach Art 13, 14, 21 DS-GVO habe ich/wir zur Kenntnis genommen

Mir/uns ist bekannt, dass durch das Ausfüllen dieses Fragebogens bzw. die Registrierung als Wohnungssuchende(r) kein Anrecht auf eine Wohnraumversorgung abgeleitet werden kann.

Ich wurde darüber informiert, dass der Vermieter vor Abschluss eines Mietvertrages einen geeigneten Nachweis über personenbezogene Daten (Ausweis), Einkommen anfordern kann.

Die Angaben und Daten aus diesem Bewerbungsbogen können als Grundlage und Bestandteile des noch abzuschließenden Mietvertrages genutzt werden. Mit ist bekannt, dass:

- § Falsche Angaben bei Bekanntwerden zur Kündigung des Mietverhältnisses führen können,
- § Nach Zustellung und Annahme eines von der Baugenossenschaft unterbreiteten Wohnungsangebotes vor Vertragsschluss gegebenenfalls Bonitätsauskünfte (Schufa) über mich einzuholen sind. (nur bei Bonitätsabfragen)

X

Ort/Datum

Unterschrift Mietinteressent

Eine Bearbeitung erfolgt nur mit vollständig vorgelegten Unterlagen!

SCHUFA-Hinweis zu Mietanträgen

Die Gemeinnützige Baugenossenschaft eG, Rüsselsheim übermittelt zum Zwecke der Kreditwürdigkeitsprüfung des Mietinteressenten vor Abschluss des Mietvertrages im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung dieses Mietverhältnisses sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Gemeinnützigen Baugenossenschaft, Rüsselsheim oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Die SCHUFA verarbeitet Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben.

Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.“

Name und Anschrift des Mietinteressenten und ggf. Lebenspartner / Ehegatte

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den SCHUFA-Hinweis zur Kenntnis genommen habe und mir das SCHUFA-Informationsblatt ausgehändigt wurde.

X

Unterschrift Mietinteressent

X

Unterschrift Lebenspartner / Ehegatte

Zur Erfüllung der sich aus Art. 5 Abs. 2 DS-GVO ergebenden Rechenschaftspflicht über die erfolgte Informationserteilung und zum Nachweis des berechtigten Interesses gegenüber der SCHUFA.

SCHUFA-Information

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0; Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechnete Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden. Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechnete Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener

Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenz bekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- § Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- § Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- § Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- § Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstauschungen
- § Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- § Scorewerte.

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt.

Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung.

Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- § Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- § Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie
- § Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- § Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale
- § Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- § Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der
- § Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- § Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung
- § taggenau nach drei Jahren
- § Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die
- § Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre.
- § Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden Service-Center eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden Service-Center, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an SCHUFA Holding AG, Privatkunden Service-Center, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung. Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score allein ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoringwissen.de erhältlich.

Informationspflicht gemäß DS-GVO (EU)

Datenschutzhinweise, gültig ab 25.05.2018

Unser Umgang mit Ihren Daten sowie Ihre damit verbundenen Rechten

- Informationen nach Artikeln 13, 14 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Name oder Firma der verantwortlichen Stelle
Gemeinnützige Baugenossenschaft eG Rüsselsheim
2. Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer
VORSTAND: Uwe Menges Michael Hampel
3. Anschrift der verantwortlichen Stelle
Dr. Ludwig-Opel-Straße 2 65428 Rüsselsheim
4. Datenschutzbeauftragter
TdW südwest Abt. Datenschutz Herrn Jan Heiner Hoffmann Franklinstr. 62 60586 Frankfurt datenschutz@tdwsuedwest.de Tel.: 069/970650 220

5. Zweckbestimmungen der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung
Vermietung von Wohnraum: <ul style="list-style-type: none">○ Anbahnung und Durchführung eines rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses○ Interessentenverwaltung○ Mietverwaltung○ Abrechnung (Miete, Betriebskosten, etc.)○ Verwaltung Rechtsgrundlage: Vertrag bzw. Vertragsanbahnung, Heizkostenverordnung, Meldegesetze <ul style="list-style-type: none">○ Beschäftigungsverhältnisse (Mitarbeiter):<ul style="list-style-type: none">○ Abschluss, Durchführung und Beendigung von BeschäftigungsverhältnissenRechtsgrundlage: Vertrag bzw. Vertragsanbahnung, EStG, Sozialgesetzbücher,

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

- Interne Empfänger:
 - Weitere Abteilungen der Gemeinnützige Baugenossenschaft eG Rüsselsheim
 - die mit Verarbeitungstätigkeiten bzgl. der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnisses beauftragt sind.
 - Organe der Gemeinnützige Baugenossenschaft eG Rüsselsheim
 - Zur Wahrung berechtigter Interessen der Gemeinnützige Baugenossenschaft eG Rüsselsheim (z.B. Forderungsmanagement)

- Externe Empfänger:
 - IT-Dienstleister bzw. Softwaresystemhäuser für EDV-Anwendungen (z.B. externe IT-Administration, ERP-Systemhersteller, etc.)
 - Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Berater
 - Rechtsanwälte
 - Banken
 - Messdienstunternehmen
 - Handwerker (Instandhaltung, Modernisierung, Reparaturmaßnahmen)
 - Dienstleister zur Gehaltsabrechnung
 - Energieversorger

- Ämter und Behörden
 - Landratsämter, Wohnungsämter, Gemeinden (für Sozialwohnungen/Wohnberechtigungsschein erforderlich)
 - Gerichte
 - Sozialamt
 - Finanzamt
 - Jobcenter
 - Bundeszentralamt für Steuern

7. Regelfristen für die Löschung der Daten

Wohnungsbewerbung: Der Zeitraum, der im Wohnungsbewerbungsfragebogen angegeben ist. Falls Wirtschaftsauskünfte eingeholt werden empfiehlt sich eine Mindestspeicherdauer von einem Jahr (Anfragen wegen berechtigtem Interesse-Prüfung z.B. der Schufa, ob die Zulässigkeits-Voraussetzungen einer Abfrage vorgelegen haben)
Entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungszeiträume

8. eine geplante Datenübermittlung in Drittstaaten

Keine Übermittlung außerhalb der EU

9. Betroffenenrechte

Betroffene Personen haben ein Recht auf:
Auskunft über ihre gespeicherten und verarbeiteten personenbezogenen Daten
Berichtigung der hinterlegten personenbezogenen Daten
Löschung nicht mehr benötigter Daten
Einschränkung der Nutzung der Daten
Widerspruch (speziell bei zuvor gegebenen Einwilligungen)
Datenübertragbarkeit

Bitte richten Sie Anfragen bzgl. der Wahrung/Umsetzung Ihrer Rechte an:
info@diebaugenossenschaft.de

10. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Gemäß Artikel 77 EU-DSGVO haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU-DSGVO oder das BDSG verstößt.

Beschwerden richten sie bitte an den:
Hessischer Datenschutzbeauftragter
<https://www.datenschutz.hessen.de>

11. Information bzgl. der Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sämtliche Daten welche der Gemeinnützigen Baugenossenschaft eG Rüsselsheim bereitgestellt werden, sind notwendig um die Durchführung eines Mietverhältnisses, eines Immobilienkaufs oder eines Beschäftigungsverhältnisses gewährleisten zu können. In jedem dieser Fälle bezieht sie die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten der Betroffenen auf ein entsprechendes Vertragsverhältnis.

Stand: 01.10.2021